Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 10. Juni 1989

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Schnoor

- GV. NW. 1989 S. 431.

232

Drittes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung Vom 20. Juni 1989

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Die Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Juni 1984 (GV. NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 1988 (GV. NW. S. 319), wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 4 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

"An Gebäuden, die nach ihrer Zweckbestimmung auf Verkehrsflächen öffentlicher Straßen errichtet werden, können auch untergeordnete andere Werbeanlagen zugelassen werden, soweit sie das Ortsbild nicht beeinträchtigen."

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 20. Juni 1989

Die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

(L.S.)

Johannes Rau

Der Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Christoph Zöpel

- GV. NW. 1989 S. 432.